



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 208/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
70-Verwaltung, Umwelt  
Produkt:  
70.01      Verkehrsanlagen

Datum:  
02.09.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	11.09.2008	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.09.2008	Entscheidung

## Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Befestigung eines Wirtschaftsweges

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Anregung von [REDACTED], stellvertretend für die Anlieger, nicht zu entsprechen.

### Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2008 den Antrag auf bituminöse Befestigung des Wirtschaftsweges in Coesfeld – Lette an den Bezirksausschuss zur Beratung und anschließend an den Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen zur Entscheidung überwiesen (Vorlage 166/2008).

Der Weg westlich des Sportplatzes in Lette ist wassergebunden ausgebaut. Der Weg ist somit für die Verkehrsbeziehungen zweckmäßig und ausreichend befestigt. Der Weg ist für den allgemeinen Durchgangsverkehr gesperrt und nicht für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Die betroffenen Häuser grenzen an den „Außenbereich“. Die Bewohner im Außenbereich haben den Vorteil der Lage – keine unmittelbar angrenzende Bebauung – in diesem Falle den Waldbestand rund um das Sportgelände in Lette. Die Anlieger im Außenbereich haben aber auch gewisse Beeinträchtigungen hinzunehmen. Man kann nicht den gleichen Standard erwarten wie in der geschlossenen Ortslage. Hier in diesem Fall werden nur drei Häuser erschlossen. Der Verkehr ist daher nicht umfangreich. Die von der Antragstellerin angesprochenen hohen Geschwindigkeiten können in diesem Falle nur von den Nachbarn bzw. Besuchern der Nachbarn herrühren und es wäre daher durch Gespräche und Vermittlungen innerhalb der Nachbarn sicherlich eine Regelung herbeizuführen.

### Alternativen:

Der Weg wird in ca. 3 m Breite bituminös ausgebaut. Um die Staubentwicklung auszuschließen, wäre der Weg mindestens im Bereich der Bebauung auszubauen. Die zu erwartenden Kosten werden zurzeit ermittelt. Bei einem Teilausbau können die Kosten nicht nach BauG oder KAG umgelegt werden.

Der Ausbau könnte auch über die gesamte Länge vorgenommen werden. Dann wäre grundsätzlich eine Umlage nach KAG möglich. Da überwiegend Flächen der Stadt angrenzen

wären die Kosten aber auch in diesem Fall voraussichtlich zum größeren Teil von der Stadt zu tragen. Kosten und Umlage werden zurzeit ebenfalls ermittelt. In der Sitzung wird hierzu berichtet.

Eine Befestigung mit einer angespritzten Decke genügt nicht den technischen Anforderungen und verursacht auf Dauer hohe Folgekosten.

Zusammenfassend ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine bituminöse Befestigung dieses Weges nicht erforderlich ist und aus Kostengründen nicht vorgenommen werden sollte.